



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 14 Sitzung des Stadtrates am 18.03.2020 - Tagesordnung
- 15 Sitzung des Integrationsrates am 12.03.2020 - Tagesordnung
- 16 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Eschweiler und für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler am 13. September 2020
- 17 Bebauungsplan 300 - Nördlich Elektrowerk -, Aufstellungsbeschluss
- 18 22. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbepark Kinzweiler -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 19 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Nordöstlich IGP -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 20 Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße/ Am Golfplatz, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 21 Bebauungsplan 298 - Westlich Vöckelsberg -, Beschluss der öffentlichen Auslegung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2020

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
12.03.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Entwurf des Flächennutzungsplans inkl. Legende
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbepark Kinzweiler - stehen ab dem 19.03.2020 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbepark Kinzweiler - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 10.03.2020

Bertram
Bürgermeister

19

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 10.03.2020

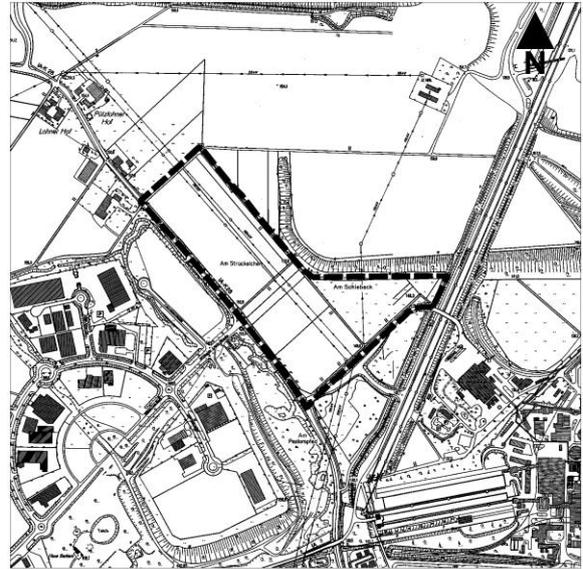
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die

Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Nordöstlich IGP -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Das ca. 16,1 ha große Plangebiet liegt nordöstlich des Industrie- und Gewerbeparks (IGP) und nordwestlich des Kraftwerks Weisweiler.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung eines ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und klimawandelsicheren Gewerbe-/Industriegebietes.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

19.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Entwurf des Flächennutzungsplans inkl. Legende
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans – Nordöstlich IGP – stehen ab dem 19.03.2020 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>
zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplans – Nordöstlich IGP – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 10.03.2020

Bertram
Bürgermeister

20

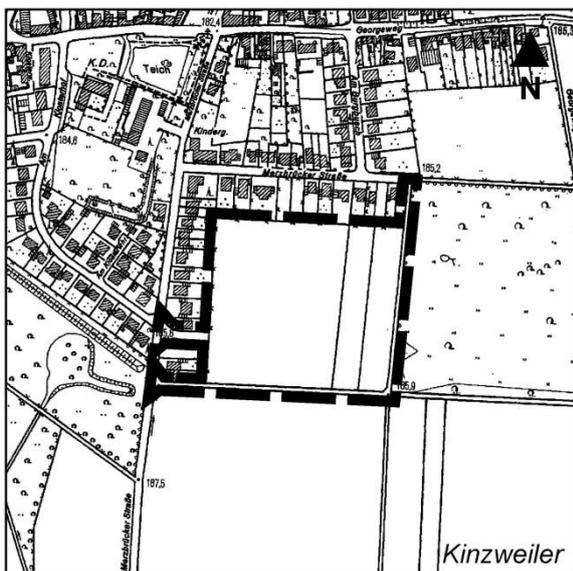
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 11.03.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz-

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Der ca. 3,4 ha große Planbereich liegt am südöstlichen Rand der Ortslage St. Jöris, die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem oben abgedruckten Kartenausschnitt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbaufläche in St. Jöris.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz - einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

19.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020

in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
 - Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit ge-